

SAB-Journal

Heft 3/2002

26.9.2002

Mitgliederzeitschrift des Sport-

AnglerBundes Vöcklabruck

www.sab.at



Herbst am Attersee



Editorial

Es vergehen fast keine 3 Monate innerhalb derer es nicht Hiobsbotschaften für die Fischerei gibt. Ein Jahrhunderthochwasser, das den Fischbestand in den Flüssen verheerend getroffen hat, hat uns dazu gerade noch gefehlt (wir berichten darüber in dieser Ausgabe). Und kaum ist das Wasser abgelaufen, wird von allen Seiten beteuert, dass man den Flüssen endlich wieder „Land“ zur Verfügung stellen muss.

Das Traurige an dieser Sache ist nur, dass es aus dem gleichen Munde schallt, aus dem die glatten Ufermauern, die Verrohrung von Bächen etc. vor einigen Jahren getönt haben.

Ja, Besinnung zurück, Renaturierung von Flüssen und Bächen, nur die leise Frage: Woher nehmen wir die Milliarden für diese Maßnahme?

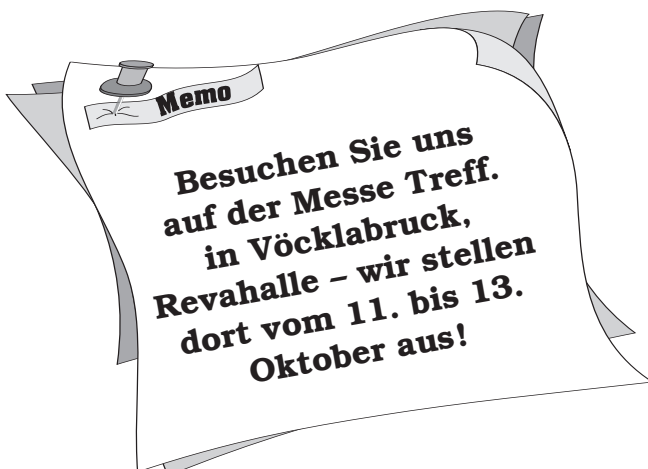
Beim Zubetonieren war nichts zu teuer, jetzt fehlt der Schilling, Entschuldigung der Euro, an jeder Ecke. Die Flüsse und Bäche haben sich gerächt für die ungeheuren Vergewaltigungen, die man ihnen angetan hat und wir stehen alle

da und staunen. Nur bleibt einem der Mund offen, wie schnell nach Katastrophen alles wieder vergessen wird. Erinnern Sie sich noch an den Ruf der Politik nach der zweiten Röhre beim Tauertunnel nach der Brandkatastrophe? Nichts mehr gehört, wie? Genauso wird es sein mit dem Slogan von wegen „Land für die Flüsse“, gesprochen von Politikern in Gummistiefeln einige Wochen vor der nächsten Wahl !

Dabei greift hier ein Zahnrad in das andere. Naturnahe Flüsse produzieren selbst den Fischreichtum, der früher gang und gäbe war und der jetzt mit riesigem Aufwand aus irgendwelchen, manchmal sehr fragwürdigen Zuchtanstalten gekauft werden muss, ein mäandernder Fluss mit Altarmen und Auen verhindert den dramatischen Befall durch fischfressende Vögel, mit anderen Worten: Die Natur regelt sich die wesentlichen Dinge selbst, man muss ihr nur den Raum lassen!

Mag. Josef Eckhardt

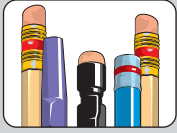
Achtung Maränenfischer am Attersee: Die Schonzeit beginnt am 1. November



**Hochwasser
und was dann?**

**Renaturierung
scheitert an
Finanzmitteln**

**Maränen-
schonzeit
am Attersee**



Was verhindert das Ablaichen der Bachforelle?

Oft sind Besatzmaßnahmen sinnlos

Kann der gezüchtete Fisch in freier Wildbahn überleben?

Wildgezogener Besatz (Fortsetzung aus 2/2002) von Mag. Roman Moser

Fassen wir doch einmal die wichtigsten Faktoren zusammen, die das natürliche Ablaichen der Bachforelle erschweren oder verhindern:

1. Flussbegradigungen, Uferverbauungen und Kanalisierung.
2. Ausbaggerung des Schotters, Beseitigung der Untiefen.
3. Beschleunigung der Fließgeschwindigkeit.
4. Periodische Wassertrübung durch Arbeiten im Flussbett.
5. Einleitung warmen Wassers und starke Temperaturschwankungen.
6. Einleitung stark verschmutzten Wassers.
7. Absenken des Wasserspiegels und Schwellbetrieb durch Kraftwerke.
8. Verbauungen, die den Laichaufstieg der Forellen unterbinden.
9. Beunruhigung der Laichfische, z. B. durch Befischen einer anderen Fischart während der Laichzeit (Äsche).

Dazu kommen Faktoren, die den Laich oder die Brutfische zum Teil oder völlig vernichten:

1. Trockenfallen der Laichplätze.
2. Einleitung von Schlammwasser aus Teichanlagen.
3. Oftmaliges Begehen der Laichplätze durch Watfischer.
4. Eistrieb und Hochwasser.
5. Natürliche Fressfeinde wie Insektenlarven, Elritzen (Pfrillen), Groppen, einige Artgenossen und auch andere Fischarten, die schon während der Laichablage die Eier fressen oder später der Brut nachstellen.

Weiters eine Vielzahl jener Faktoren, die im vorhergehenden Abschnitt bereits angeführt wurden.

Höchste Zeit umzudenken!

Der herkömmliche und vielerorts praktizierte Besatz mit schwimmfähiger Brut aus Zuchtanstalten kann aufgrund der ihm anhaftenden Nachteile immer nur ein spärlicher und verlustreicher Ersatz sein. Die meist in „Stallhaltung“ unter günstigsten Bedingungen – was Wassertemperatur, Ernährung, Strömung und Ausschaltung jeglicher Störfaktoren angeht – hochgepöpelten Züchtlinge sind doch in der rauen Umgebung eines freien Fließgewässers nur bedingt lebensfähig!

Sie sind den dort herrschenden, mehr oder weniger natürlichen Verhältnissen hilflos ausgeliefert!

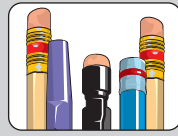
Dennoch glauben die Gewässerbesitzer das Beste zu tun, indem sie alljährlich Tonnen dieser unter Obhut des Menschen produzierten und von seiner Pflege weitgehend abhängigen Fischchen in die Gewässer schütten. Und mit stolzgeschwellter Brust nennen alle „Gewässerbewirtschafter“ den Betrag, den sie zur Aufrechterhaltung „fantastischer“ Bestandsdichten hingebblättert haben.

Dabei sehen sie nicht, wie viele dieser Brütlinge schon wenige Tage nach dem Einbringen zugrunde gehen. Die Ursache dafür können schon ein jäher Temperatursturz oder der veränderte Wasserchemismus sein. Die ruhelose Suche nach mündgerechter Nahrung kann, wenn der Zooplanktonanfall als wichtigste Nahrungsquelle zu gering ist, ebenfalls zum Tode führen. Vielleicht fehlen aber auch Flachstellen, die als Kinderstube dienen können. Und schließlich ist das bei diesen Brütlingen meist zu beobachtende Rudelverhalten hier im freien Fließgewässer gefährlich. Man kann es bei Wildlingen nie beobachten – weil es den Fressfeind geradezu herbeilockt!

Hinzu kommt, dass aus mangelndem Fachwissen oder aus der Präpotenz, der Natur ins Handwerk pfuschen zu können, die wichtigsten biologischen Existenzgrundlagen für den Besatz außer acht gelassen werden. Wie wenige unterziehen sich doch der Mühe, ein Gewässer für den aufzunehmenden Besatz vorzubereiten, oder wissen die Zeichen der Natur für den idealen Besatzmoment zu deuten!

Kurzum: Ebenso unumgänglich wie in der heutigen Zeit Besatzmaßnahmen geworden sind, ebenso sinnlos und verlustreich werden sie oft durchgeführt. Hauptsache, man hat seinen Auflagen nachweislich Genüge geleistet oder seinen Gästen gegenüber „alles Erdenkliche“ getan, ja vielleicht sogar wieder einmal sein Gewissen beruhigt und glaubt allen Ernstes, „ein Herz“ für sein Gewässer zu haben... In Wirklichkeit hat man lediglich der Fischereiwirtschaft zu einem neuen Umsatzrekord verholfen.

Fortsetzung folgt ...



Entwicklung Fischereiwirtschaft am Attersee

Fortsetzung aus SAB-Journal 2/2002

Allen Fischern war die Einführung neuartigen am See nicht gebräuchlichen Fischzeuges verboten. Kamen Neuerungen in Betracht, so musste darum angesucht und darüber verhandelt werden – eine Bestimmung der Fischereiordnung vom Jahre 1709, welche, durch die späteren Gesetze und Verordnungen nicht aufgehoben wurde, daher heute noch zu Recht besteht. Der Fischfang mit der Angelrute (Feder) war den Fischern nur persönlich gestattet; an dritte Personen durften sie solche Erlaubnisse nicht erteilen. Es war ein der Herrschaft vorbehaltenes Recht solche Befugnisse zu vergeben. Auch diese Vorschrift ist heute noch gültig.

Die strenge Einhaltung eines so klug geordneten Fischereibetriebes ist nicht ohne günstigen Einfluss auf den Fischbestand des Sees geblieben. Noch bis in die zweite Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts zählte der Attersee zu den fischreichsten Gewässern Österreichs. Die Aufhebung des Robotts und die Umwälzung im Jahre 1848 und 1849 brachten der Fischereiwirtschaft des Attersees wichtige Veränderungen. Die Fischer bekamen die Möglichkeit durch eine geringe Ablösung in den Besitz der von ihnen betriebenen Nutzungen zu gelangen; die Meisten machten davon Gebrauch. So wurden von dem Großfischrecht der Herrschaft viele kleinere Rechte abgespalten, die jetzt ihre völlige Selbstständigkeit hatten. Wann diese Ablösungen wirklich durchgeführt wurden, konnte ich nicht in Erfahrung bringen, ebensowenig die genauen Bedingungen derselben. Im Landesarchiv in Linz sind aber gewiss Originaldokumente darüber vorhanden, die zu studieren von großer Wichtigkeit wäre, denn nur aus diesen wird man die Befugnisse (Zahl und Art der Netze, Schnüre und Reusen) erkennen, mit welchen die einzelnen Fischereirechte zur Zeit der Ablösung ausgestattet waren. Die Fischer sind heute natürlich auch nur berechtigt die Fischerei in jenem Rahmen auszuüben, in welchem sie dieselbe erworben haben. Ebenso nötig wird es sein, in Linz bei der Landtafel (Herrschaft Gogl) nachzusehen und eine Abschrift von der besonderen landtäfelichen Einlage zu nehmen, welche die Seegroßfischerei und Fischweide in der Attersee-Parzelle 1998 der K.G.Unterach betrifft. Auch im Besitze mancher Familien von Kleinfischern sind sicher noch die alten Vorschriften aufbewahrt. So rühmt sich

Johann Kölblinger in Unterach eines solchen Besitzes. Es wird aber schwer sein die Dokumente von ihm zu bekommen, sei es auch nur zur Einsichtnahme und zur Anlegung einer legalisierten Abschrift. In den Jahren 1891 bis 1897 fanden unter der Zeitung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck behufs Feststellung der einzelnen Fischrechte öfters kommissionelle Verhandlungen und Versammlungen der Fischereiberechtigten statt) über welche Protokolle geführt wurden. Dieselben kamen am 7. Dezember 1897 zum Abschlusse; das unter diesem Datum abgefasste Protokoll ist für die heutige Einteilung der Fischrechte bis jetzt maßgebend. Diese Verhandlungen erstrecken sich aber der Hauptsache nach nur auf die territoriale Abgrenzung der Rechte, die Art der zulässigen Fischereiausübung wurde nur gestreift. So finden wir im Protokolle vom 10. November 1891 angeführt, dass die Fischereiordnung von 1709 für den Attersee maßgebend ist, da dieselbe durch spätere Gesetze und Verordnungen nur teilweise modifiziert, aber nicht aufgehoben scheint.

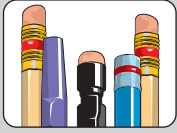
Über die Verschiedenartigkeit der Berechtigung der Segen(Groß-)fischer und der Kleinfischer ist mehrfach erwähnt, dass der Gebrauch des großen Streifnetzes nur den Großfischern zusteht. Über die Kleinfischer erfahren wir, dass der frühere Unterschied zwischen Gärndlern und Schnürlern dormalen nicht besteht (Protokoll vom 10. November 1891) und – was aber gewiss nicht richtig ist – dass die Kleinfischer zu allen Arten des Fischfanges mit Ausnahme des Segen berechtigt sind. Im Gegensatz dazu steht auch Pkt. II des Protokolles vom 8. August 1891, wo es heißt: „Den übrigen vierzehn (Atterseer) Fischereiberechtigten steht unbestritten zu: Die Kleinfischerei mit Garndel, Schnüren und Reusen (Lauben) und Garn und Reusen (Nacht)“. Aus dieser Fassung geht hervor, dass andere Fischereigeräte ihnen nicht gestattet waren, besonders nicht der Gebrauch von Lachsnetzen. Dafür ist an derselben Stelle betont, dass der Kleinfischer dem Großfischer stets auszuweichen habe: Bezüglich der Großfischer ist an einer Stelle (Protokoll vom 6. Dezember 1897 unter Kleinfischerei) noch gesagt, dass dieselben auch die Rechte der Kleinfischer auszuüben berechtigt sind.

Fortsetzung folgt ...

Fischereiordnung von 1709 besteht heute noch zurecht

Attersee, das fischreichste Gewässer Österreichs

Segen- und Kleinfischer



Neues von der Ager

Horst Klinger aus Vöcklabruck fing diesen Hecht in der Ager – 99 cm lang und 7 kg schwer – Petri Heil!



Aluminiumring als Folterwerkzeug

Gefangen im Folterring – das Leiden einer Bachforelle



Wie stark die Einflussnahme unserer Wegwerfgesellschaft auf die Umwelt ist, zeigt dieses Bild einer Bachforelle, mit Metallring aus der Ager.



Der Aluminiumring hat sich um die Leibesmitte verfangen und schnürte den Fisch so stark ein, dass er beträchtlich in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt war. Die Verletzungen im Bauch- und Rückenbereich durch das ständige Scheuern des Ringes bewirkten, dass der Fisch auch bei der Nahrungsaufnahme behindert wurde und daher sehr abgemagert war. Leider war es nicht mehr möglich, die arme Kreatur ohne größere Eingriffe vom Aluring zu befreien.

Bei näherer Untersuchung zeigte sich, dass der Metallring das Überbleibsel einer Getränkedose, und zwar vom oberen verstärkten Rand war. Das dünnere Aluminium war durch die Schleifkraft des Geschiebes aufgelöst worden. Wie der Fisch in den Ring kam, ist zwar ein Rätsel, jedoch geistern immer wieder solche Bilder durch die Fachpresse. Dabei sind es vor allem Gummiringe, die regelrecht in den Fischkörper eingewachsen sind (roter Gummiring wird wahrscheinlich mit einem Wurm verwechselt).

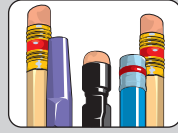
Fluss oder Müllkippe

Entsorgung über den Fluss

Was so alles in der Ager daherschwimmt und nicht gerade dazu beiträgt, das Überleben der Wassertiere zu erleichtern, ist unglaublich. Nachdem die Ager, Werkskanäle und Vöckla durch dicht verbautes Gebiet der Stadtgemeinde Vöcklabruck fließen, scheinen viele Anrainer die angrenzenden Gewässer mit einer billigen Müllkippe zu verwechseln. Nach dem Motto „aus dem Auge – aus dem Sinn“ entledigt man sich so ziemlich aller unnütz gewordener Gegenstände, indem man sie einfach ins Wasser befördert. Aluminiumdosen, Nylonsäcke, Plastikflaschen, Styroporplatten, McDonald-Verpackungen, Schnüre und Elektrokabel, Baum- und Heckenschnitt, Einkaufswagen, ja sogar ausgediente Lehnstühle wurden schon gesichtet.

Dass sich das ganze dann am Ufer oder in den Büschen verfängt und auch nicht gerade ein schöner Anblick ist, ist den Verursachern, wie es scheint, ziemlich egal. Zwar geben sich viele Bürger umweltbewusst und prangern Fehlverhalten bei anderen lautstark an, doch wenn niemand hinsieht, tun sie genau dasselbe. Keiner denkt darüber nach, dass solche Abfälle für die Wasserfauna oft verheerende Folgen hat.

Roman Moser

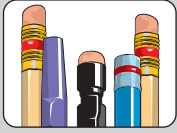


Hochwasser

Im vergangenen August hat uns an der Ager ein verheerendes Hochwasser heimgesucht und einen Teil des Besatzes vernichtet.

Schon einen Monat später wurden laichfähige Regenbogen- und Bachforellen eingesetzt um in der nächsten Saison wieder die gleiche herrliche Fischerei in der Ager bieten zu können.





Sichere Kinderstube für Brütlinge

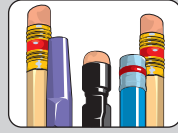


Im Bereich der Sägerinsel bei der TKV befindet sich am linken Ufer ein schmaler Seitenarm, der in einer Länge von 50 m bereits vor vielen Jahren durch Hochwässer entstanden ist. Dieses ca. 2 m breite Rinnsaal wurde immer von Bachforellen als Laichgrund angenommen und diente als Kinderstube für die frisch geschlüpften Brütlinge. Leider wurde durch die Geschiebefracht der Winterhochwässer der letzten Jahre der Einlauf derartig mit Sand und Steinen verlegt, dass bei Niedrigwasser dieser Seitenarm trocken fiel. Eine tödliche Falle also für die Brutfische.



Wir haben uns daher an einem Juli-Sonntag aufgemacht, um mit Krampen, Schaufel und viel Muskelkraft den Einlauf dieses Seitenarms wieder zu öffnen. Nach ein paar Stunden schweißtreibender Arbeit – jedoch gemildert durch viel Freude und Spaß in gleichgesinnter Runde – war die Arbeit getan. Nun kann auch bei Niedrigwasser dieses schmale Gerinne wieder ständig durchflossen werden und bietet den Jungfischen neuerlich Schutz und Unterstand. So kann man auch mit kleinen Eingriffen dem Ökosystem Wasser und seinen Lebewesen helfen.

Roman Moser



Fangberichte



Früh übt sich, wer ein Meister werden will!



Die beiden Kinder des geschäftsführenden Kontrollorgans am Irrsee, Robert Schmiderer, haben dem Vater heuer im Sommer gezeigt, wo's langgeht. Und dass in der Fischerei die Mädchen den Buben um nichts nachstehen, konnte Melanie ihrem Bruder Michi auch beweisen, denn ihre Brachse, auf Mais gefangen, war sogar länger als sein auf Frolic erbeuteter Karpfen, vom Gewicht wollen wir heute ja nicht sprechen!

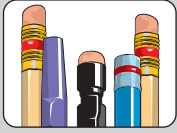
Weiter so und Petri Heil!

Früh übt sich...

Herbert Hemetsberger
aus Zell am Moos fing diesen Hecht am 16. 8. 2002 um 18.30 in Laiter beim Schleppen auf Gummifisch. Nach 15 Min. Drill konnte der 1.03 m lange Fisch gelandet werden. (Anm. der Red.: In der Aufregung wurde wohl auf die Waage vergessen, denn das Gewicht wurde uns nicht angegeben, Petri Heil!)



**Schöner Hecht
aus dem Irrsee**



Kapitaler Karpfen aus dem Irrsee



Offensichtlich ist die Zeit um 19 Uhr besonders gut für den Karpfenfang!
Ein nicht alltäglicher Fang gelang **Herbert Hummer** aus Salzburg schon im Herbst 2001!

Ein Schuppenkarpfen von 98 cm Länge und 19,2 kg (!) Gewicht konnte einem Bolie nicht widerstehen und wurde nach einem aufregenden 25-Minuten-Drill auf die Schuppen gelegt.

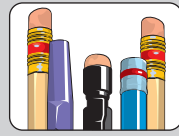
Nach dem Waage- und Fototermin wurde dieser herrliche Fisch wieder seinem Element zurückgegeben. Petri Heil!

„Der Finanzler“ hat zugeschlagen!



Fritz Schmidl aus Salzburg, ein langjähriger Irrseefischer und bekannt unter dem Pseudonym „der Finanzler“, fing am 11. 7. um 19.20 Uhr diesen Schuppenkarpfen mit einem Gewicht von 9 kg.

Mit welchem Köder hat er uns nicht mitgeteilt, trotzdem Petri Heil!

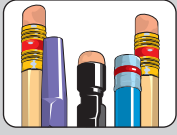


Alle Jahre wieder!



Am 5. und 6. September wurde wiederum am Teich unseres Mitgliedes Franz Griesmayr, das traditionelle „Kinderfischen“ durchgeführt. An den beiden Tagen haben sich dort fast 80 Kinder eingefunden, die unsere Ausschussmitglieder ganz schön auf Trab gehalten haben. Von Schwimmern auf Bäumen, „Hänger“ im Schilf wurde ebenso berichtet, wie von glänzenden Kinderaugen, sowohl beim Fang als auch beim späteren Verzehr der selbst gefangenen Forellen. Ein toller Erfolg für alle Beteiligten und ein Beitrag unseres Vereines, Jugendlichen die Fischerei näher zu bringen.





Unterweisung für Jungfischer

**Unterweisung
für Jungfischer**

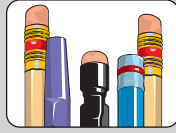


Jung und alt auf der Schulbank in der Bundeshandelsakademie in Vöcklabruck.

Gespannt wird der Vortrag verfolgt und auch fleißig mitgeschrieben, denn jeder weiß: Am Ende des 3 Abendkurses muss das erworbene Wissen unter Beweis gestellt werden, denn sonst gibt's keine Fischerkarte! Und im übrigen: Interessant ist es allemal und bis jetzt hat unter den mehreren tausend Jungfischern, die wir schon ausgebildet haben, noch keiner behauptet, alles gewusst zu haben. Im Frühjahr geht's wieder los, wer sich bald genug anmeldet, hat seinen Kursplatz sicher!

**Jeder kommt
dran!**





Änderung in den Lizenzbedingungen in der Ager-Weißfischstrecke ab 2003!

Nach einem Beschluss des Ausschusses wird die Betriebsordnung in der kommenden Saison wie folgt lauten:

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Schonzeiten und Brittelmaße darf mit einer Stange und einem Köder in der Ager-Weißfischstrecke gefischt werden.

Neue Betriebsordnung in der Ager-Weißfischstrecke ab 2003

Brauner Bär bietet ein tolles Arrangement auf Fischer zugeschnitten:

Wer fängt den größten Hecht aus dem Attersee?

Das erste Komplettangebot für Hechtfischer!

Hotel Brauner Bär am Attersee bietet ein tolles Angebot:

Wochenarrangement 7 Tage HP

6 Tage Fischen mit Boot,
3 Tage ortskundiger Führer,
Frühstücksbuffet,
3-gängiges Wahlmenü,
Begrüßungstrunk,
Gefriertruhe für die gefangenen Fische oder Zubereitung durch den Küchenchef selbst € 350.— zuz. Lizenz
3 Tage € 150.— zuz. Lizenz
2 Tage € 100.— zuz. Lizenz

Anm. d. Red.:

Die Bereitstellung eines „Hechtprofis“ finden wir eine großartige Idee, da damit jeder Neuling am Attersee schnell „zur Sache“ kommen kann. Diese Chance soll man sich nicht entgehen lassen!

Nicht vergessen: Der SAB prämiert den größten Fisch, also jeden Hecht im Hotel wiegen lassen!

Buchungen unter
Tel. +43(0)7662 2235 · Fax 2235 7

Direktanfragen unter
braunerbaer@aon.at
www.braunerbaer.at

Adressfeld für Versand

IMPRESSUM:
Sportanglerbund Vöcklabruck,
Gmundner Straße 75, 4840 Vöcklabruck,
Tel./Fax 0 76 72 / 77 6 72.
Für den Inhalt verantwortlich: Josef Eckhardt,
Titelfoto: P. Hamberger,
Fotos: Moser,
Hamberger, Klinger,
et al.